

### **1. Was passierte am 4. Oktober im Schwimmbad Bondenwald?**

Am 4. Oktober ereignete sich am Bäderland Standort Bondenwald ein tragischer Unfall, bei dem ein 5jähriges Mädchen in einem Schwimmernkurs (Seepferdchen) unterging und trotz aller Rettungsversuche später im Krankenhaus leider verstarb. Wir sind bestürzt und schockiert, dass es zu diesem Unfall kam und drücken der betroffenen Familie, den Angehörigen und den anderen von diesem Unglück betroffenen Kindern und Familien unser tiefstes Mitgefühl aus.

### **2. Was unternimmt Bäderland, um Unfälle wie diesen in Zukunft zu verhindern?**

Zunächst einmal ist es wichtig, dass die Ursache des Unglücks ermittelt wird. Innerhalb eines Kurses von Bäderland gab es noch nie einen vergleichbaren Unfall.

All unsere Angebote finden entsprechend der Regeln und Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen (DGfdB), dem Bundesverband aller Badbetreiber, statt. Dabei gibt es auch explizit Richtlinien zur Durchführung von Schwimmernkursen. Diese Richtlinien werden gemeinsam mit DLRG, Deutschem Schwimmverband, Wasserwacht etc. formuliert und gelten für alle Anbieter von Schwimmunterricht in Deutschland gleichermaßen. Selbstverständlich halten wir diese Vorgaben ein.

Nach genau diesen Regeln führen wir seit vielen Jahren (Jahrzehnten) jährlich über 500 Schwimmernkurse und das obligatorische Schulschwimmen an Hamburger Grundschulen mit insgesamt rund 30.000 bis 35.000 Kindern pro Jahr durch. In diesem Bereich arbeiten bei Bäderland grundsätzlich und ausschließlich qualifizierte Schwimmlehrer und Schwimmlehrerinnen. Die voraussetzenden Eignungen sind ebenfalls bundesweit für alle Schwimmlehrkräfte geregelt. Regelmäßige Schulungen erhalten die Lehrqualifikation.

Die Rettungsfähigkeit in Notsituation muss laut den Richtlinien alle 2 Jahre durch jede Lehrkraft nachgewiesen werden. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weisen das sogar jährlich nach. Diese Nachweise werden entsprechend dokumentiert.

### **3. Wer gibt die Kurse – welche Qualifikation haben die Schwimmlehrer und -lehrerinnen?**

Gemäß den Richtlinien zur Durchführung von Schwimmunterricht sind unterschiedliche Qualifikationen zulässige und zwingende Voraussetzung, um in Deutschland zur Durchführung von Schwimmunterricht berechtigt zu sein. Zu diesen gehören, neben einigen anderen, die bei uns tätigen geprüften Meister für Bäderbetriebe bzw. geprüften Schwimmmeister und Schwimmmeisterinnen, Fachangestellte für Bäderbetriebe bzw. Schwimmmeistergehilfen und -gehilfinnen, für die Schwimmlehrtätigkeit Bestandteil der 3 bis 5jährigen Berufsausbildung ist. Auch Personen mit einer Fachausbildung Schwimmenlernen, die vorher keine explizite Berufsausbildung in einem Bäderbetrieb gemacht haben, kommen bei uns zum Einsatz. Alle unsere Schwimmlehrkräfte erfüllen also mindestens eine oder sogar mehrere der formalen Voraussetzungen, um Schwimmunterrichte geben zu dürfen.

Der jüngste Nachweis der Rettungsfähigkeit (z. B. Deutsches Rettungsschwimmabzeichen Silber oder eine vergleichbare kombinierte Rettungsübung) und zur Herz-Lungen-Wiederbelebung dieser Lehrkräfte darf nicht älter als zwei Jahre sein. Strenger als in den Richtlinien gefordert weisen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diese Qualifikationen jährlich nach.

In der Bäderland Akademie dürfen wir gemäß der geltenden Vorgaben für unsere eigene und für andere Schwimmschulen Schwimmlehrer und Schwimmlehrerinnen ausbilden.

**4. Warum ist nur ein Schwimmlehrer oder -lehrerin vor Ort? Kann ein Schwimmlehrer oder -lehrerin die Gruppen sicher beaufsichtigen?**

Auch hierbei orientieren wir uns an den entsprechenden Regeln und Richtlinien unseres Bundesverbands, die gemeinsam mit DLRG, dem Deutschen Schwimmverband und anderen Akteuren formuliert wurden. Die Gruppengröße aller Kurse und deren Betreuung durch Schwimmlehrkräfte entsprechen daher dem deutschlandweiten Standard, sind im Speziellen aber immer abhängig von den jeweiligen örtlichen Voraussetzungen, der Qualifikation der Lehrkräfte, dem Alter und den Kompetenzen der Kurskinder. Wichtigste Prämisse ist, dass eine Lehrkraft alle Kurskinder jederzeit im Blick haben kann. Da unsere Lehrkräfte alle sehr erfahren und in der Regel hauptberufliche Schwimmlehrer und Schwimmlehrerinnen sind, können sie Gruppen von 10 Kindern sehr gut betreuen. Bei weniger erfahrenen Lehrkräften oder anderen Beckenformen (verwinkelt, tief, kleiner) können je nach Anbieter andere Gruppenzusammensetzungen vorkommen.

**5. Warum dürfen Eltern nicht anwesend sein und ist dies nun doch bei Sorgen erlaubt?**

Es handelt sich - ähnlich wie in der Schule - um eine anstrengende Lernsituation für Kinder. Wie dort auch nehmen Eltern oder andere Begleitpersonen in der Regel nicht an den Kursen teil, um die Konzentration der Kinder zu ermöglichen und Ablenkungen zu minimieren (z.B. weil die Kinder gerade etwas Neues geschafft haben). Natürlich soll die Freude und das Gelernte auch sichtbar und miterlebbar sein. Daher finden unsere Schwimmlehrer und Lehrerinnen bei Bedarf in der Regel immer eine Möglichkeit, die Eltern auch zeitweise teilhaben zu lassen. Sprechen Sie Ihren Schwimmlehrer oder Ihre Schwimmlehrerin bitte gern direkt zu den Möglichkeiten im jeweiligen Kurs an.

Bei Kindern mit besonderer Betreuungsnotwendigkeit (z.B. aufgrund von Erkrankungen oder Behinderungen) sind die Begleitpersonen oftmals sogar notwendige Teilnahmevoraussetzung.

**6. Wie laufen die Schwimmkurse ab – ab wann geht es ins tiefe Wasser? Nach welchen Standards werden die Kurse aufgebaut?**

In der Regel beginnen Kinder mit fünf Jahren den Seepferdchenkurs. Bereits vor der ersten Kursstunde müssen die Kinder einige Anforderungen erfüllen, um einschätzen zu können, ob sie körperlich, motorisch und mental schon in der Lage sind einen Kurs erfolgreich belegen zu können.

Vor der ersten Ausbildungsstunde erhalten die Kurskinder eine altersgerechte Einweisung in alle relevanten Gegebenheiten des Bades. Zu Beginn der Kurse steht die Wassergewöhnung in Flachwasser auf dem Programm. Mit steigendem Lernfortschritt wird die Wassertiefe langsam gesteigert. Nach etwa der Hälfte der Einheiten wird der Kurs im tiefen Schwimmbecken fortgesetzt. Bevor ein Wechsel der Becken stattfindet, wird die Qualifikation der Gruppe sowie der einzelnen Mitglieder berücksichtigt und flexibel darauf reagiert. So kann es sein, dass der Wechsel der

Becken bei verschiedenen Gruppen zu unterschiedlichen Zeitpunkten des Kurses stattfindet.

Zu Beginn der Kurse wird jeweils die Anwesenheit und das Wohlbefinden der Kinder erfragt. Anschließend finden die jeweiligen Übungen sowie Spielelemente statt.

Beim Aufbau der Kurse orientieren wir uns ebenfalls an den geltenden Richtlinien. Während des Kurses befindet sich der Kursleiter bzw. die Kursleiterin stets an den Stellen am Beckenrand an denen die Aufsicht über die Gruppe am Besten gewährleistet ist. Sofern die Lehrkraft z.B. neue Übungen im Wasser assistieren will oder muss, befinden sich alle Kinder auf dem Beckenrand und die Übungen werden einzeln durchgeführt.

## **7. Wird es jetzt Veränderungen in den Schwimmlernkursen geben?**

Dies ist der erste Unfall dieser Art. Und da es um Menschenleben geht, um das Leben von Kindern, dürfen Unfälle nicht vorkommen. Selbstverständlich überprüfen wir daher nun alles, hinterfragen auch die gültigen Regelungen, und werden mit dem nötigen Fach-Input über geeignete Maßnahmen entscheiden, um das bislang jahrzehntelang bewährte Konzept weiterhin sicher auszurichten.

## **8. Wie läuft die Rettungskette im Notfall ab?**

Sobald ein Unfall im Bad entdeckt wird, wird der hausinterne Notfallalarm ausgelöst. Unsere Unfallmeldeanlage zeigt im gesamten Gebäude akustisch und optisch den Unfallort an. Dank dieser Meldeanlage wissen andere im Gebäude tätige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen direkt, wo der Unfall stattfand und können sofort zur Unfallstelle eilen und unterstützen. Parallel wird vom Empfang aus per Notruf die Feuerwehr informiert. Am Unfallort findet die Erstversorgung (bei Bedarf mit automatisiertem externen Defibrillator) statt, bis die Rettungskräfte eintreffen. Anschließend werden diese von unseren Mitarbeitern bei den Maßnahmen unterstützt. Nach Anlaufen der unmittelbar notwendigen Erstversorgung werden je nach Situation Teile oder das gesamte Bad geschlossen und eventuell weitere anwesende Gäste durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder eintreffende Rettungskräfte (z.B. Kriseninterventionsteam des DRK) betreut.

## **9. Wie häufig kommt es zu Unfällen mit Reanimation in Hamburger Schwimmbädern?**

Gemessen an unseren jährlich rd. 4 Mio. Gästen kommen so schlimme Unfälle extrem selten vor – im Durchschnitt bewegt sich die Zahl im niedrigen einstelligen Bereich pro Jahr. Die Zahl der Unfälle mit Todesfolge ist noch mal deutlich geringer. Dennoch oder gerade deswegen ist unser Personal speziell geschult und ausgebildet, um bei Unfällen in genau diesen extrem seltenen Momenten beherrscht und qualifiziert zu reagieren.